

alten Quellen bezeichnen geradezu zum Kirchenschmuck¹ bestimmte Bilder als Gegenstand, um den sich der Streit drehte, und die Verehrung wurde natürlich beiden Gruppen gleichmässig zu Teil², wie ja wohl auch schon viel Theologie dazu gehört haben würde, Schmuck-Märtyrer und Kultus-Märtyrer zu unterscheiden. Auch Ados Formulierung der Streitfrage bezieht sich generell auf die Anbringung von Heiligenbildern in den Kirchen ohne Ausschluss solcher für Dekorationszwecke. Weiter wäre es nach Duchesne unbegreiflich, dass sich ein Geistlicher aus der Zeit Karls d. Gr. (?) für den Bilderkult ausgesprochen hätte, der von dem fränkischen Klerus energisch zurückgewiesen sei. Gerade das Gegenteil wäre unbegreiflich: der fränkische Klerus hat sich noch auf dem römischen Konzil von 769 energisch für den Bilderkult erklärt³, und Karls d. Gr. Auffassung am Ende des Jahrhunderts ist folglich vom fränkischen Klerus in der Zeit Pippins nicht geteilt worden. Das hatten auch die Theologen⁴ bereits aus den Lobsprüchen des Papstes Paul herausgelesen, und wenn Duchesne schreibt, ich zeige mich keineswegs auf dem Laufenden in den theologischen Streitfragen des 8. Jhs., so wird er hoffentlich jetzt milder urteilen, nachdem sich seine eigenen Aufstellungen Punkt für Punkt als falsch erwiesen haben.

Duchesne hat an meiner Erklärung der Dreieinigkeits-Stelle der V. Genovefae als Anspielung auf König Pippin Aergernis genommen, aber seine eigene Erklärung der wunderlichen Begründung des Bekenntnisses der Einheit in der Dreieinigkeit: 'quia tota regalis est in unitatem', scheint mir durchaus nur dem Horizonte des ersten besten Klerikers zu entsprechen, an den er mich zur Belehrung verweist, und den überlegenen Ton nicht zu rechtfertigen, den er mir gegenüber anschlägt. Es hat mir natürlich ganz fern gelegen, der Herrschaft der göttlichen Dreieinigkeit zu nahe treten zu wollen, doch scheinen mir die doxologischen Formeln: 'qui vivit et regnat' u. s. w., die ich ja wohl einigermassen zu kennen glaube,

1) Libri Carolini, Praef. (Migne, Patr. Lat. 98, col. 1002): 'Gesta sane est ante hos annos in Bithyniae partibus quaedam synodus tam incautae tamque indiscretae procacitatis, ut imagines in ornamentis ecclesiae et memoria rerum gestarum ab antiquis positas incauta abolerent abdicatione'. Vgl. Libri Carolini II, 21 (Ebd. col. 1086). 2) SS. rer. Merov. III, 208. 3) MG. Conc. II, p. 77: 'statuerunt, magno honoris affectu ab omnibus christianis ipsas sacras venerari imagines'. 4) Hefele, Conciliengeschichte, Freiburg 1858, III, 401; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 310².